

## »... beraubt ... seiner synne und vernunfft.« Geisteskrankheit und Wallfahrt

Von Harry Kühnel

Der Begriff der Geisteskrankheit war dem Mittelalter und der frühen Neuzeit unbekannt. In den spezifischen Quellen, allen voran in Mirakelbüchern und Chroniken werden ausgeprägte Geisteskrankheiten, Psychosen, Melancholie, Epilepsie und hysterisches Irresein mit unterschiedlichen Formulierungen umschrieben. Im ältesten Altöttinger Mirakelbüchlein von 1491/95 war Hainrich Reicherzamer durch drei Tage und Nächte »der Vernunft beraubt worden«, Hanns Jaeger von Würzburg war nicht nur der Vernunft beraubt, sondern vermochte auch ein Dreivierteljahr nicht zu sprechen.<sup>1</sup> Jacobus Issickemer, Chorherr und Custos an der Stiftskirche Altötting und Verfasser des »Büchlein der Zuflucht zu Maria« gebraucht in seinen Mirakelberichten Formulierungen wie »Im Trübsal seiner Sinne beraubt«, »betrübt von dem bösen Geist« oder »in Widerwärtigkeit und Trübsal gestanden«.<sup>2</sup> Im Mirakelbuch von Tunttenham wird eine Frau namhaft gemacht, die »in irre sechs wochen gelegen, hats der pöss veindt (Teufel) angefochten«, in zwei anderen Fällen werden Frauen als »unrichtig gewest« oder »unrichtig worden« bezeichnet.<sup>3</sup> Ein Mann namens Lorentz Ebern von Hollerbach gab für das Mirakelbuch zu Unserer Lieben Frau zu Grimmenthal bei Meiningen zu Protokoll, daß er von einer schrecklichen Plage befallen wurde, »hab yn solcher krankheit verloren sey vernonfft und sey also aus seinem haus auf die gaß gelaufen und also breynt leut und sye darnyder geschlagen« — offensichtlich Tobsucht. Jorg Noezell hingegen, seiner Sinne und Vernunft beraubt, ist »gantz unbeschleidt und nacket in solcher thorheit gelaufen ins holz«.<sup>4</sup>

Epilepsie<sup>5</sup>, die von der Psychiatrie als dem Formenkreis der Hysterie mit Bewußtseins- oder Persönlichkeitsspaltungen zugezählt wird (Abb. 1), erfährt in den Quellen umständliche Schilderungen. Einer Bürgerin von Nürnberg, der »eine wunderliche Betrübnis ankam« (Epilepsie), wurde der Hals gekrümmt, die Augen verdreht »und daß sie in Griesgramen ihre Zähne aufeinander bisse fast grausamlich ... krümmet auch ihre Hände, auch alle ihre Glieder, daß sie von Vernunft kam und in große Ohnmachten fiel; solches geschah ihr oft«.<sup>6</sup> Der Rektor der Kapelle im Armenhospital in Villach, Jakob Tipser, litt 1451 an einer Neurose auf Grund einer religiösen Fehlhaltung (»Herzeshärte«), am Grabe der seligen Hemma von Gurk wurde er nach mehreren Tagen Gebet erlöst: »... schien es ihm, als würde ein Gefäß heißen Wassers über seinen Kopf gegossen und fließe über den ganzen Leib. Jetzt wurde er zerknirscht und brach in einen Strom von Thränen aus. ...«<sup>7</sup> Streng zu unterscheiden von Geisteskrankheiten ist die Besessenheit, die Besitzergreifung eines Menschen »durch einen teuflischen oder dämonischen oder bösen Geist, der in schädigender, zerstörender Weise sich im Bereich der menschlichen Persönlichkeit bemerkbar macht« (E. Benz). Eine theologische Klärung des Begriffes »Besessenheit« wurde schon von Petrus Lombardus und Thomas von Aquin versucht. Im 15. Jahrhundert kam es besonders in Nonnenklöstern zu Besessenheits-Epidemien.



Abb. 1: Meister von St. Leonhard/Tamsweg, nach 1452. Teufelsaustreibung durch den hl. Leonhard bei einer Epileptikerin

Aus dem Jahre 1370 überliefert das Mirakelbuch des Großen Mariazeller Wunderaltars über die Besessenheit einer Frau (Abb. 2), die »jhren leiblichen Vatter vnnd Mutter mit einem Messer erstochen vnnd umgebracht, sie verschonte auch in dieser Vnsinnigkeit jhres leiblichen lieben kleinen Söhnleins nicht, sondern sie hat auch dem selben die Gurgel abgeschnitten ...«. <sup>8</sup> »... ain landsidl aus Stamhammer pfarr« ist »bey der nacht ausgeloffen, also pandt man in mit grossn stricken.« <sup>9</sup> Ein ehemaliger Chorsänger aus Altötting, Johann Götz aus Mengen a. d. Donau, lief nach dem 1619 verfaßten Einsiedler Mirakelbuch im Jahre 1605 nackt nach Frankenmarkt und wurde mit einer »groben Prügelsuppe« empfangen. Bei dieser Gelegenheit verprügelte Götz hinwieder einen Mann dermaßen, daß dieser tags darauf starb. <sup>10</sup> Zahlreiche Kennzeichen teuflischer Besessenheit werden nach Auffassung des Mittelalters bei den oben zitierten Fällen deutlich: außergewöhnliche Kraft und Schnelligkeit, hypnotische Zustände, Lähmungen, psychogene Hemmungen und Zwangsvorstellungen. <sup>11</sup>

Verschiedene vordergründige Krankheitssymptome wurden mit Wahnsinn und Raserei in Konnex gebracht, wenngleich die Ursache in Typhus, in der Ruhr oder im Ergotismus (Antoniusfeuer) zu suchen war. 1477/78 starben in Mailand zahllose Personen an »febribus acutis, phreneticis et insanabilibus«, viele von ihnen stürzten sich aus den Fenstern. In der Schweiz und in Deutschland, insbesondere in Friesland, kam es durch Typhus (Fleckfieber) zu schweren cerebralen Störungen mit heftigem Kopfschmerz und »Unsinnigkeit« (1480/81). In Reims wurden die Kranken wie von Raserei ergriffen, sie stürzten sich nicht nur aus den Fenstern, sondern auch in die Brunnenschächte (1481). Die Ursache dieser Krankheit war auf die schlechten hygienischen Verhältnisse in kalten klimatischen Zonen zurückzuführen, die Übertragung erfolgte durch Läuse. Ähnliche Symptome, vor allem fiebrige Zustände verbunden mit Raserei und Beraubung der Sinne, traten auch bei Ruhr auf. Halluzinationen, melancholische und manische Zustandsbilder sowie Tobsuchtsanfälle traten aber auch beim Antoniusfeuer (Ergotismus) auf, ausgelöst durch Vergiftung mit Mutterkorn. <sup>12</sup>

Der Nachweis von geistig und psychisch gestörten Menschen in Mirakelbüchern reicht bis in das Hochmittelalter zurück, hat doch beispielsweise der hl. Anno in Köln (ca. 1100—1175) Pilgern bei Epilepsie und Besessenheit zur Heilung verholfen. <sup>13</sup> In den *Antiquitates Einsidlenses* überliefert Aegidius Tschudi den frühesten Fall einer Besessenheit, die bei der Marienwallfahrt in Einsiedeln 1338 bei einem Kind von einem halben Jahr geheilt werden konnte. Solche Ausnahmestände hat man damit erklärt, »daß ein böser Geist in den Leib des Kranken hingefahren sei und nun zeitweise oder dauernd den Körper beherrsche« (E. Grabner). <sup>14</sup> Die Mirakel des hl. Ludwig berichten zum Jahr 1282 von einer Nonne, die gleichzeitig am Fieber erkrankt und vom Teufel besessen war, weshalb sie auch den Teufel als ihren Herrn um Schutz anflehte, hingegen sich weigerte, Christus zu verehren. Demgemäß versetzte sie Weihwasser in Panik und sie trug sich mit dem Gedanken, Selbstmord zu begehen, womit sie nach Thomas von Aquin die schwerste und gefährlichste Sünde begangen hätte, nämlich ohne Buße und Sühne eines »plötzlichen Todes« zu sterben. <sup>15</sup> Da den anderen Nonnen ihr Zustand als eine Form von Wahnsinn erschien, wurde sie an den hl. Ludwig und dessen Verdienste erinnert, und bei Nennung des Namens des Heiligen bittet sie ihn sogleich um Heilung von ihrer Krankheit. »Der entscheidende Anstoß zur Überwindung der von Gedächtnisverlust begleiteten Besessenheit ist eindeutig die Namensnennung Ludwigs, wodurch sie den Heiligen und damit die »Wirklichkeit« wieder-



**E** in besellen weib totet ir zigen kint auch vater  
nd mueter do ward si gen zell prache vnd ward  
von ir gepant ain legion der teuffel das ist  
vj taulent vj hundert vnd lxxj

erkennt« (P. M. Spangenberg), womit nach Meinung der Kirchenväter die Macht über die Dämonen, die Überlegenheit der christlichen Religion über das Heidentum manifestiert wird.<sup>16</sup> Lächerliches Verhalten gegen Gott und Maria war eines der signifikanten Merkmale von Besessenheit. Margareta aus Dudeldorf suchte 1501 den Marienwallfahrtsort Kloster Eberhardsklausen auf, weil sie als besessen galt und das Bild der Muttergottes, das von allen bewundert und gelobt wurde, als häßliches und entstelltes Götzenbild bezeichnete: »Quam feda est hec ymago, quam deforme simulachrum.«<sup>17</sup> Es spricht aber vieles dafür, daß diese gotteslästerlichen Gedanken und Reden neben Wahnvorstellungen Anzeichen von Schwermut waren.<sup>18</sup> Im 14. Jahrhundert entstanden überall in Europa zu den peregrinationes maiores Ersatz- und Konkurrenz kultstätten, durch die das Wallfahrtswesen einen bislang unbekanntem Aufschwung erfuhr. Die außerordentlich hohen Frequenzen von Pilgern wurden durch Ablassbriefe erzielt, die Gläubigen mußten aber sodann stets von Neuem durch spezifische Werbung in Form der Mirakelbücher motiviert werden.<sup>19</sup> Die Ursache für vermehrte Information über Geistesranke ist demnach in der zunehmenden Überlieferung von Mirakelbüchern seit dem ausgehenden Mittelalter zu suchen, aber ebenso in der einsetzenden Fürsorge für Irre durch Klöster und Städte.

#### Geisteskrankheit und Gesellschaft

Hermann Weinsberg legt in seinen »Denkwürdigkeiten« ein seltenes Zeugnis einer humanen Haltung gegenüber Geisteskranken ab. Beim Tod der fast achtzigjährigen Else Moen im St.-Jakobs-Konvent in Köln stellt er fest, daß er und sein Bruder diese Person, die im Ruf einer Zauberin stand und »doll« geworden war, gegen allerlei Anfeindungen und Vertreibung aus dem Konvent geschützt hätten.<sup>20</sup> »Die Menschen des Mittelalters standen geistig Behinderten, vor allem, wenn ihre Krankheit sich in schwerer Form äußerte, in einer eigenartigen Mischung aus Scheu, Verständnislosigkeit, Neugier und Roheit gegenüber« (Irsigler-Lassotta), weshalb Geistesranke »am äußersten Rande des Denkhorizonts des mittelalterlichen Menschen« (M. Foucault) vegetierten. Dem entspricht, daß vor dem 16. Jahrhundert keine Schrift eines deutschen Arztes über psychiatrische Fragen entstand.<sup>21</sup>

Unter den Ordensgemeinschaften können die Alexianer für sich in Anspruch nehmen, Geistesranke und geistig Behinderte als erste im deutschen Sprachraum betreut zu haben. Die Alexianerklöster in Aachen 1396 und in Köln aus dem 14. Jahrhundert haben sich bereits um unheilbare Irre bemüht<sup>22</sup>, wengleich über Art und Umfang der Fürsorge keine Einzelheiten bekannt sind.

Präzise Nachrichten liegen aus einigen größeren Städten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert vor, die es ermöglichen, eine differenziertere Darstellung des Verhältnisses der städtischen Gesellschaft zu den Geisteskranken zu geben. Die einfachste und zugleich inhumanste Art der Verwahrung war das Einsperren in einer sogenannten »Dorenkiste« oder einem Tollkasten, in Süddeutschland »Narrenhäuslein« und in der Schweiz »toubhüsi« bezeichnet. Dort brachte man die unruhigen, gemeingefährlichen Geisteskranken unter. In Hamburg ist eine solche Tollkiste

für 1386 belegt, in Hildesheim wurde 1422 eine »dorenkeste« gezimmert, in Braunschweig sind solche von 1390 bzw. 1434 an bezeugt. In Lübeck stand ein Kasten ab 1471 im Süden der Stadt vor dem Mühltor und ein zweiter vor dem Burgtor im Norden; in Nürnberg wird 1460 ein »Narrenhäuslein« bei der Spitalbrücke erwähnt.<sup>23</sup> Diese aus Eichen- oder Tannenholz gezimmerten Tollkästen waren transportabel und wie Tierkäfige gestaltet. Man plazierte sie in Kellern, vor allem an den Toren der Städte, wo die Geisteskranken unter Bewachung der Torwächter durch Betteln zum eigenen Unterhalt beitragen konnten<sup>24</sup> und sie dienten als Objekt der Volksbelustigung.<sup>25</sup>

Der Rat der Stadt Bern ersuchte 1502 den Vogt von Lenzburg, für einen im August 1501 überstellten tobsüchtigen Mann »ein thoubhüsli« anfertigen zu lassen; er soll »darinn durch sin fründ und gemeine graffschafft versechen« werden, weil der Rat von Bern die finanziellen Mittel für ihn nicht aufbringen könne. Jacob Moren wurde 1549 im »toubhüßli im großen Spittal« in Bern verwahrt, andere hingegen wurden in großer Entfernung der Obhut eines Vogtes anvertraut. Die Frau des Johann Finaz wurde 1552 »gan Romont ins Thoubhüßli« gebracht, der Vogt von »Ifferren« (Yverdon) erhielt die Anweisung, »das Steinhouwerli gen Romont ins toubhüßli« zu bringen. Die Ratsmanuale von Bern lassen aber auch eine differenzierte Behandlung Geisteskranker erkennen. Ein tobsüchtiger Mann wird von seiner Frau 1548 betreut, »so es aber böser umb in und touber wurde«, soll ihm im Spital »zu Nüwenstatt« ein Fußseisen angelegt werden. In einem anderen Fall wurde ein armer Tobsüchtiger zunächst 14 Tage in Eisen gelegt, mit Speise und Trank versehen sowie eingekleidet; sollte nach diesem Zeitraum keine Besserung seines Zustandes eintreten, wird er im großen Spital im Tollkasten eingesperrt. Es kam aber auch vor, daß Geisteskranke wieder entlassen wurden. Bernhard Hermiger, der lange Zeit in der Insel zu Bern »im thoubhüßli gelägen, sol man ußlassen und ine von wegen siner einthönigkeit hinweg wysen«, d. h. er wurde der Stadt verwiesen.<sup>26</sup>

Ein anderer Weg, den die mittelalterliche Gesellschaft praktiziert hat, bestand darin, den Geisteskranken, der eine Gefahr darstellte, in einem Stadtturm oder im Gefängnis einzuschließen. In Nürnberg wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach einer Auskunft an die Stadt Augsburg die Irren, sofern sie arme Bürger waren, in das Spital in zwei verschiedene Stuben aufgenommen, »soverr sy (die Geisteskranken) aber gar ungestem und setz fast und laut schreyen, werdens inn andere presen (Gefängnisse), so an der statt maur, auf den zwinger und (wo) der hall (Geschrei) und liechter (Fenster) gegen dem stattgraben außer der statt hinauß geen, gleicher gestalt gelegt, auch bißweilen auf die thuren (Türme), deren hie ein zimblicher anzahl liegen hin und her«. Ruprecht der Narr wurde 1529 über Anweisung des Rats von Köln in einen Turm gesperrt, wegen der Kälte erhielt er aber »wat warms«. Einen tragischen Fall eines in Eisen gelegten geistesgestörten Schneiders überliefert die Zimmersche Chronik. In einem Mesnerhaus wurde der an das Bett Gefesselte dauernd von zwei Bauern bewacht. Als Feuer ausbrach, flohen die Bewacher, der Irre verbrannte, weil niemand half.<sup>27</sup> In Hildesheim brachte man Geisteskranke nach Poppenburg an der Westgrenze der Stadt und dem Torwächter wurde aufgetragen, darauf zu achten, daß weibliche und männliche Irre nicht wieder in die Stadt zurückkehren (1412, 1413, 1415). Kurzfristig verwahrte man seit 1384 in Hildesheim »doren« und »dorinnen« in einem Keller, die längste Aufenthaltsdauer betrug im Zeitraum von 1384 bis 1450 acht Tage mit einem Kostenaufwand von 5 Schilling (1431). Maßnahmen dieser Art dienten der Sicherheit der städti-

schen Gesellschaft und waren von einem Utilitaritätsdenken beherrscht, sollten doch die Kosten für Verpflegung und Betreuung der Geisteskranken die Stadt nicht belasten. Hildesheim hat beispielsweise in 70 Jahren weniger als neun Pfund Pfennig für Verpflegungskosten ausgegeben, das entsprach dem ungefähren Wert eines guten Pferdes im 15. Jahrhundert.<sup>28</sup> Dieser Intention diente auch die Austreibung bzw. Ausgrenzung der Geisteskranken, wobei manche von ihnen wie in Frankfurt am Main öffentlich ausgepeitscht und »in einem vorgetäuschten Wettlauf verfolgt und mit Rutenschlägen aus der Stadt getrieben« wurden. Eine andere Lösung des Problems erfolgte durch Anmietung eines »Narrenschiiffes«, das ihre geisteskranken Fracht aus der Stadt brachte. Frankfurt am Main hat 1399 Schiffer damit beauftragt, einen Irren wegzuschaffen, der nackt umherlief; in Mainz wurde in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts ein straffälliger Geisteskranker auf die gleiche Weise ausgesetzt. Die Existenz solcher Narrenschiiffe spiegelt sich beispielsweise in Fasnachtsbräuchen; 1487 zog man »die mit scheckigen Masken gefüllten Narrenschiiffe« durch die Straßen Ulms. Die literarische Schöpfung des »Narrenschiiffes« von Jacop van Oestvoren (1413) und Sebastian Brants (1497) behandelt solche Schiffe, »deren Mannschaft aus imaginären Helden, ethisch vorbildlichen oder gesellschaftlichen Typen besteht und sich auf eine große symbolische Reise begibt . . .«.<sup>29</sup> In den Gefängnissen von Nürnberg zählte man in den Jahren 1377 bis 1378 und 1381 bis 1397 37 Geistesranke, davon waren 17 Fremde, darunter aus Regensburg, Weißenburg, Bamberg, Bayreuth und Wien. Die Stadt Nürnberg verjagte 1421 mit besonderer Feierlichkeit einen geisteskranken Geistlichen, der aus dem städtischen Budget ein Reisegeld erhielt. Die präzisen Aufzeichnungen der städtischen Rechnungen von Hildesheim für den schon erwähnten Zeitraum von 1384 bis 1450 führen insgesamt dreißig Irre an, von denen 17 aus der Stadt ausgewiesen wurden.<sup>30</sup> Die städtischen Verwaltungen nahmen aber eine ambivalente Haltung gegenüber Geistesgestörten ein, die nicht unterschiedslos verjagt wurden.<sup>31</sup> Sofern die Verwandten eines geistig oder psychisch Kranken für dessen Unterhalt aufkamen und ihn beaufsichtigten, wurden keine ausgrenzenden Maßnahmen gesetzt. Das freie Umherlaufen verlief zuweilen tödlich. In Nürnberg fiel am 8. September 1503 »des reichen Spalters sun in sein scheidhaus, was nit sinnig, verschied darinn«. Tschachtlan von Frutigen (Frutigen) sollte 1528 dafür sorgen, »das die fründ in (einen tobsüchtigen Mann) versehen, das er niemands beleidige« und 1532 werden über Wunsch des Rats von Bern Nachforschungen angestellt nach dem Vater eines Geisteskranken, damit der in Eisen gelegte »thoub mentsch« versorgt wird; der Nachsatz » . . . wo nitt warten biß es besser sye« läßt bereits eine gewisse humane Haltung erkennen.<sup>32</sup> In Nürnberg mietete eine Patrizierin einen Turm in der Stadtmauer und ließ dort ihren geisteskranken Sohn auf eigene Kosten unterbringen, weil er ein Risiko für die Gesellschaft darstellte.<sup>33</sup> Solche Geistesranke wurden aber auch sexuell mißbraucht wie der Fall des »Jakob, der Geck« in Köln beweist. Dieser wurde von einem verheirateten Weinhändler auf einer öffentlichen Latrine angesprochen, in dessen Haus gebracht und daraufhin auf dem Bett liegend anal vergewaltigt. Im Mittelalter wurde eine solche Neigung »nur als derivate, pejorative Form der einzigen, richtigen, auf Ehe und Zeugung ausgerichteten Geschlechtlichkeit aufgefaßt (B. U. Hergemöller).<sup>34</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zu einem verstärkten öffentlichen Engagement bei der Versorgung von »Unsinnigen«. Johann Rinck, stiftete 1462 in Köln 1000 Goldgulden, ein Betrag, den die Provisoren des Krankenspitals St. Revilien dazu benützten, einen unbe-

wohnten Beginenkonvent hinter ihrem Hospital zum Wohle »wansynniger lude« umzubauen. Es entstanden zunächst sechs Kammern für je zwei Personen, Johanns Sohn, Dr. Peter Rinck veranlaßte testamentarisch den Bau zweier weiterer Kammern. Die Aufnahme von »doll und unsinnigen« Menschen, die Bürger waren, erfolgte »in der Regel auf Grund entsprechender Gesuche durch den Rat« der Stadt Köln. Im ausgehenden Mittelalter machen sich somit Tendenzen zur Spezialisierung bemerkbar, die nicht allein Geistesgestörten zugute kam, sondern auch Menschen mit ansteckenden Krankheiten und Pilgern.<sup>35</sup> Das Heilig-Geist-Hospital in Frankfurt besaß 1477 spezifische Räume für Geistesgestörte und die Freie Reichsstadt Esslingen hatte in ihrem Spital Stuben für Wahnsinnige eingerichtet, die dem Rat der Stadt Pforzheim nach 1544 als nachahmenswert erschienen. Das Heilig-Geist-Hospital in Hamburg hatte zwar keine eigenen Kammern für Geistesranke, jedoch sorgte es nach 1500 für Kost, Logis und Kleidung der Irren im nahegelegenen Millerntor, in dessen Nähe das Hospital Gärten und Äcker besaß.<sup>36</sup> Die Bemühungen der Stadt Hamburg um eine Betreuung der Irren reichen aber wesentlich weiter zurück, erhielt doch 1461 eine Frau von der Stadt 14 Taler, weil sie bereit war, sich der Irren anzunehmen.<sup>37</sup> In Ulm legte man um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Geistesgestörten ins Spital »inn die unsinnige heisern«, die Besessenen hingegen nahm man an stillen Orten in Gewahrsam, legte ihnen Fußseisen an und achtete darauf, daß sie niemand gefährden; Prediger versuchten, sie von ihrer »fantasey« abzubringen.<sup>38</sup> Ganz deutlich unterschied man in Ulm zwischen Geisteskranken und Besessenen, hatte doch schon Johannes Nider (um 1380—1438) in seinem »Formicarius«, 5. Buch, erfaßt, daß Geisteskrankheit mit Besessenheit nicht gleichzusetzen ist.<sup>39</sup>

Im alten Zürich wurde im Gebäude am Wolfbach, das bereits vor der Reformation als Spital gedient hatte, ein Gefängnis eingerichtet. In der 1551 erbauten »Neuen Sammlung« baute man eine »Lochkammer« ein, in der Tobsüchtige, Geistesranke und Epileptiker verwahrt werden konnten. Geraume Zeit später, 1553, sind diese Gefängnisse allerdings schon überfüllt, so daß neue Zellen errichtet werden mußten.

Eine überaus humane Haltung nahm z. B. die Stadt Hildesheim einer schwangeren Geistesranke gegenüber ein. Diese, mit Namen Gretcken, wurde 1439 nicht in das Gefängnis geworfen, sondern einer Frau in Pflege gegeben, sie erhielt eine Amme zuerkannt und der Rat kam für die Kosten einer Wiege auf. Mutter und Kind starben jedoch und aus den öffentlichen Mitteln wurde die Beerdigung bezahlt.<sup>40</sup>

Ungeachtet des Fehlens eines Traktates über Geisteskrankheiten im deutschen Sprachraum gab es, wie zwei Rezepte zur Behandlung von Irren beweisen, Bemühungen, die Tobsucht sowie die verschiedensten Geistes- und Gemütskrankheiten zu heilen, die freilich vom gegenwärtigen Standpunkt als »ein erschütterndes Zeugnis für eines der düstersten Kapitel der abendländischen Geschichte« gewertet werden muß. Der Cod. 5317\* der Wiener Nationalbibliothek enthält Eintragungen, die für einen Wundarzt oder Pfleger bestimmt waren, der auch Geistesgestörte zu behandeln hatte. Eines der vorgeschlagenen »Heilmittel« um 1400 war absolut ekelierend, sollte doch ein Stück Kot gegessen werden. Manchmal verweigerten die Kranken die Einnahme abscheulicher Tinkturen. Da Geistesranke überwiegend angekettet waren und ihnen nur mangelnde Betreuung zuteil wurde, waren sie einer körperlichen Verwahrlosung preisgegeben und vom Ungeziefer besonders befallen, so daß die Krätzmilbe auftrat. Es ist aber auch überliefert,



daß diese Kranken absichtlich mit Krätzmilbe infiziert wurden. Erich Hasch hat dieses Faktum eingehend geschildert: »Man streute Spanisch-Fliegenpulver auf wundgemachte Hautstellen, legte blasenziehende Pflaster auf, bis die Haut sich abhob, peitschte mit Brennesseln, träufelte heißen Siegelack in die Hände, brannte mit dem Glüheisen Kopf und Fußsohlen, besonders bei den Paralytischen, brachte einen Musselinbeutel voll lebender Ameisen auf den Leib, infizierte mit Krätzmilbe, »um die Aufmerksamkeit von den Verirrungen der getäuschten Einbildungskraft abzuziehen«. <sup>41</sup> Dem gegenüber hat Pater Gilabert Jofré 1409 mit Hilfe reicher Fernhändler und dem katalanischen König das erste Irrenhaus Europas in Valencia gegründet, das jene verständnisvolle Behandlung gegenüber Geistesgestörten anwendete, die ihren Ursprung im Orient hatte und von den Muselmanen schon ausgeübt worden ist. <sup>42</sup>

Unter dem Einfluß der Reformation kam es in Bern zeitweilig zu ärztlicher Behandlung von Geistesgestörten. 1539 wird einem nicht namentlich erwähnten Arzt aufgetragen, »das er dem touben menschen das best thue« und der Doktor von »Utzistorff« erhält 1543 den Auftrag, »den touben ze artznen«. <sup>43</sup> Gegen die Fallsucht soll König David von Gott die Eichenmistel als Arznei geoffenbart worden sein. <sup>44</sup>

#### Geschlechtsspezifische Determination der Geisteskranken

Die zur Verfügung stehenden Quellen ermöglichen zuweilen und nur punktuell eine geschlechtsspezifische Zuordnung Geisteskranker und Epileptiker. Die Sammlung von Wunderberichten der Kapelle zum Heiligen Blut in Rothenburg o. d. T. erwähnt für den Zeitraum von 1300/1319 und 1380 sowie zwischen 1434 und 1447 insgesamt 74 Wunderheilungen, darunter die Genesung eines Geistesgestörten und zweier männlicher Epileptiker (4,1%). <sup>45</sup> In Altötting wurden 1494/95 25 Wunder verzeichnet, davon waren 12% Geisteskranke, nämlich zwei Männer und eine Frau; 1495/97 waren unter 77 Heilungen in Altötting 6,5% mit geisteskranken Symptomen (drei Frauen und zwei Männer). <sup>46</sup> Die 57 Mirakelbilder von Altötting, die zwischen 1490 und 1540 entstanden sind, erwähnen in ihren Texten drei Geisteskranke — zwei Frauen und ein Mann — und fünf Epileptiker (drei Frauen, zwei Männer). <sup>47</sup> Von 1510 bis 1637 wurden für Aufkirchen 100 Wunder aufgezeichnet, bei neun Fällen waren die Heilsuchenden der Sinne beraubt, meistens handelte es sich um Frauen. <sup>48</sup> Ein völlig anderes Bild ergeben die Berner Ratsmanuale für den Zeitraum von 1465 bis 1565. Von 52 Fällen von Raserei und Wahnsinn gehörten 45 dem männlichen und sieben dem weiblichen Geschlecht an. Bei der Epilepsie stehen 15 weiblichen Personen 13 männliche Kranke gegenüber. <sup>49</sup> In Andechs sind 1555 von 142 Wundern sieben Fälle von »Unsinnigkeit« (5%), 1601 steigt bei 60 Wundern der Prozentsatz auf 6,6% (vier Geistesgestörte). <sup>50</sup> In Hildesheim sind für den Zeitraum von 66 Jahren (1384—1450) dreißig Geisteskranke nachzuweisen, die je zur Hälfte männlichen und weiblichen Geschlechts waren. <sup>51</sup> Eine extreme Relation ergibt sich nach den Eintragungen in den Mirakelbüchern von Eberhardsklausen für die Zeit von 1447 bis 1530, sind doch von elf Geistesgestörten bzw. Besessenen neun Frauen, denen zwei Männer gegenüberstehen. <sup>52</sup> Ein Vergleich mit den Mirakeln von St. Gibrin in Reims aus dem 12. Jahrhundert ergibt bei 102 Wunderheilungen einen achtprozentigen Anteil Geistesgestörter. <sup>53</sup> Midelfort hat für das ausgehende 16. Jahrhundert bei Fallsüchtigen folgende Relationen erhoben: Von 23 Epileptikern waren 16 weibliche und sieben

männliche Patienten, der Anteil Jugendlicher und Kinder betrug fünf Kranke, d. h. das Verhältnis zwischen erwachsenen männlichen und weiblichen Fallsüchtigen lautete 4:13 bzw. nach einer anderen Berechnung vom Jahre 1583 bei 27 an Epilepsie Erkrankten 4:9.<sup>54</sup> Die geschlechts-spezifische Determination von Geisteskranken läßt keine eindeutige Tendenz erkennen und ist überdies regional unterschiedlich. Epilepsie hingegen läßt sich beim weiblichen Geschlecht häufiger nachweisen. Besessenheit jedoch war überwiegend ein Krankheitssymptom der Frauen, die dabei leicht und schnell in den Verdacht der Zauberei, des Hexenwahns und der Ketzerei geraten konnten.<sup>55</sup> Die Überbelastung der Frauen, deren rechtliche Benachteiligung und religiös-moralische Geringschätzung haben oftmals zu Überforderungen geführt, die in hysterischen Reaktionen ihren Niederschlag gefunden haben.

#### Wallfahrtsziele der Geisteskranken

Kranksein und Leiden waren mit der menschlichen Existenz untrennbar verbunden<sup>56</sup>; Krankheit wurde aber nicht nur als Strafe Gottes, sondern auch als Prüfung und Brücke zum Heil angesehen.<sup>57</sup> Krankheit war eine »von außen verursachte Irritation des Gleichgewichts der Körpersäfte« (Chr. Daxelmüller)<sup>58</sup>; im Falle der Epilepsie führte man diese Krankheit auf Weinge- nuß in der Kindheit und Jugend zurück oder »als ein Kennzeichen der Besessenheit mit der Gefahr der Ansteckung anderer Personen durch den Atem oder den Mundschaum des Kranken während des Anfalls«.<sup>59</sup> Das Konzil von Karthago 348 und Thomas von Aquin († 1274) vertraten die Ansicht, Geistesgestörte von der Kommunion nicht auszuschließen, jedoch war in der Praxis der Besuch einer Kirche wie 1420 in Nürnberg unerwünscht. Ein Junge wurde zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, weil er einen Wahnsinnigen in die Kirche geführt hat, offenbar deshalb, weil Gefahr für die Gläubigen oder die einer Gotteslästerung oder des Lärmens bestand.<sup>60</sup>

Die Anrufung einer Vielzahl von Schutzpatronen sollte Heilung oder Linderung herbeiführen. Paul Trüb hat für den Zeitraum vom 3. bis zum 14. Jahrhundert 54 Heilige gegen Wahnsinn, Verrücktheit, Furcht oder Angst sowie Besessenheit erfaßt, in der Zeit vom 1. bis zum 14. Jahr- hundert allein 41 Schutzpatrone gegen Epilepsie.<sup>61</sup> D. H. Kerler ermittelte für die Geisteskran- ken, die innerhalb der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft ein schweres Los zu ertragen hatten, insgesamt 107 Schutzheilige, darunter 40 für Epileptiker, 21 für Verrückte, zehn für Wahnsinnige, zwei für Melancholiker und 32 für Besessene.<sup>62</sup>

Wesentlich größere Wirkung erzielten spezifische Wallfahrtsorte über deren Effizienz die Mira- kelbücher Aufschluß geben und deutlich machen, daß diese Stätten besondere Anziehungs- punkte für Geisteskranke und Besessene darstellten.

Im Mittelpunkt der Heilung suchenden Pilger standen zahlreiche Marienwallfahrtsorte. In Fran- ken wurde Maria von den Nesseln in Heilbronn im Jahr 1442 von zwei Epileptikern und einer besessenen Frau aufgesucht; insgesamt sind für dieses Jahr, dem Beginn der Wallfahrt, 49 Wun- der verzeichnet. Mit dem Einsetzen der Wallfahrt nach Maria im Sand in Dettelbach 1505 such- ten bis 1508 zwei Irre und sechs Epileptiker die Gnadenstätte auf, bei letzteren durchwegs Jungen und Mädchen (insgesamt 63 Wunder).<sup>63</sup> Eine andere Relation läßt der Wallfahrtsort Unsere Liebe Frau zu Grimmenthal bei Meiningen erkennen, wurden doch zwischen 1514 und 1521 zwei



Abb. 3: Hemma-Relief mit »Augensegen«, 1508: Vorführung eines gefesselten Tobsüchtigen. Foto Pater Dietmar Hynek, Gurk

Irre, zwei Fallsüchtige und zwei Besessene verzeichnet, das entspricht einem Anteil von 6,42% aller Heilsuchenden. Marienweiher war innerhalb von hundert Jahren ein beliebtes Wallfahrtsziel von Tobsüchtigen, gefolgt von einem Irren, einem epileptischen Kind sowie zwei Besessenen.<sup>64</sup> In der Wallfahrtskirche Marienthal bei Hamm an der Sieg fanden zwischen 1487 und 1492 81 Heilungen statt, drei davon waren weibliche Besessene.<sup>65</sup> Der Fürbitte Mariens verdankten auch einige Irre ihre Heilung, die sich dem Gnadenbild in St. Maria im Elende am Harz anvertrauten.<sup>66</sup> Die einzigartige Sammlung von Mirakelbildern in Altötting beweist einmal mehr das Wirken Mariens für Geistesgestörte.<sup>67</sup> Die Bedeutung der marianischen Wallfahrts-



Abb. 4: Lucas  
Cranach d. Ä.,  
um 1502,  
Der hl. Valentin  
mit knieendem  
Stifter und am  
Boden liegendem  
Epileptiker

stätte Eberhardsklausen wurde bereits erwähnt.<sup>68</sup> In den Mirakelaufzeichnungen zur Schönen Maria in Regensburg werden 19 Fälle von Geisteskrankheiten, zumeist Irrsinn und Tobsucht, geschildert, wobei die Selbstmordabsichten solcher Kranken häufig zu beobachten sind.<sup>69</sup> Die Selbstmordversuche des an Depressionen leidenden Jakob Allgäuer mit der ausführlichen Schilderung der Symptome seiner Krankheit können hierfür als Paradigma angesprochen werden.<sup>70</sup> Neben der zentralen Bedeutung Mariens kommen anderen weiblichen und männlichen Heiligen und ihren Wallfahrtsstätten nur eine untergeordnete Rolle zu. Auf dem Hemma-Relief des Gurker Doms, 1508 im Auftrag des Dompropstes Wilhelm von Welzer entstanden, wird beim »Augensegen« auch ein lärmender Tobsüchtiger von einem begleitenden Mann vor den Altar geführt; unter Berücksichtigung seiner Gefährlichkeit ist der Kranke gefesselt und am rechten Fußgelenk ist eine Fußfessel erkennbar.<sup>71</sup> (Abb. 3) Es ist naheliegend, daß die Häufigkeit der Epilepsie allenthalben spezifische Wallfahrtsstätten nach sich zog. Der Valentinskult von Rufach im Elsaß veranschaulicht die Bedeutung der Berührungsreliquie, befand sich doch dort die Hirnschale des Heiligen.<sup>72</sup> Die Stadt Bern gewährte 1512 einer Frau einen finanziellen Zuschuß, um ihr eine Wallfahrt nach Rufach zu ermöglichen.<sup>73</sup> Die Wallfahrt zum hl. Valentin in Diepoltkirchen (Niederbayern) half sowohl Fallsüchtigen wie Besessenen. Die Darstellung dieses Heiligen in der Kunst erfolgte seit dem späten 15. Jahrhundert mit dem Attribut eines Epileptikers zu Füßen — wie im Falle des Lukas Cranach d. Ä. um 1502 in der Akademie der bildenden Künste in Wien (Abb. 4) — oder dem eines Krüppels.<sup>74</sup> Ein anderes Ziel für Epileptiker war Kornelimünster in Aachen, wo Pilger das »Corneliusbrot« und insbesondere Epileptikern gesegnetes Wasser aus dem sogenannten Trinkhorn des Heiligen gereicht wurde.<sup>75</sup> Die Wallfahrtskirche von Vierzehnheiligen wurde desgleichen stark von Fallsüchtigen und Besessenen heimgesucht.<sup>76</sup>

Betrugsbettler, die sogenannten »fopper«, machten sich den Umgang mit Geisteskranken zunutze; sie erschienen meist in Ketten gefesselt und ihr Begleiter gab vor, daß es sich um Besessene handle.<sup>77</sup> Die Bettlerliteratur des 15. und 16. Jahrhunderts sowie der 1510 erschienene Liber Vagatorum<sup>78</sup> warnt in seinem 8. Buch vor den »Grantnern«, betrügerischen Bettlern, die, sobald man in der Kirche den Segen gab, »so nement sie Seiffe in den Munt und stechent sich mit eym Halm in die Naßlöcher, das sy bluten und schummen werdent, und vallent denn vor den Rüten nider, als ob sie den Siechtagen haben« (1440)<sup>79</sup>, sie schlugen mit Händen und Füßen um sich, beißen die Zähne aufeinander, verdrehen die Augen und sammeln Almosen.<sup>80</sup> »Vil gelt und müntz« wurde daraufhin von frommen Menschen gespendet, das die »grantner« mit Schlemmen und Trinken fröhlich ausgaben.<sup>81</sup>

Beim hl. Theobald zu Thann im Elsaß<sup>82</sup> suchten Irrsinnige und Besessene ebenso Zuflucht wie beim hl. Leonhard zu Inchenhofen<sup>83</sup>, beim hl. Wolfgang<sup>84</sup> oder bei St. Hubert in den Ardenen.<sup>85</sup>

Die Mirakelbücher lassen einen starken Rückgang der Frequenz der Wallfahrtsorte ab dem zweiten und dritten Dezennium des 16. Jahrhunderts erkennen, dessen Ursache in der Reformation begründet ist. Besessenheit wurde aber weiterhin durch Exorzismus zu heilen gesucht, wie im Fall der Apolonia Geisslbrecht aus der Stadt Spalt in Mittelfranken 1582, die auf ihr eheliches Elend mit einer schweren, akuten psychischen Krise reagierte. Zugleich wurde diese Heilung durch den Exorzist Dekan Wolfgang Agricola als Instrument im Kampf gegen das Luthertum

eingesetzt.<sup>86</sup> Ein anderer Fall, der von Sebastian Khueller 1574 berichtet wird, der das Mädchen Veronica Steuer heilte, die alle Anzeichen von Besessenheit aufwies: »she spoke not only with her own tender, maidenly, reasonable and Christian Voice but also with a coarse, manly, blasphemous voice that sang unchaste songs and prevented psalms . . . After terrible tortures the ceremony of exorcism forced more . . . than thirty demons to leave her«. Landgraf Ludwig von Hessen sprach im Falle einer besessenen Frau von »weakness in her head and silly melancholy thoughts«. 1575 verbot er bei Strafe den Vollzug von Exorzismen und brachte damit den protestantischen Skeptizismus zum Ausdruck.<sup>87</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Robert Bauer, Das älteste gedruckte Mirakelbüchlein von Altötting, in: Ostbairische Grenzmarken, Passau 1961, S. 145, Nr. 5, 146, Nr. 10, 147, Nr. 15.
- <sup>2</sup> Robert Bauer, Das Büchlein der Zuflucht zu Maria. Altöttinger Mirakelberichte von Jacobus Issickemer, in: Ostbairische Grenzmarken, Passau 1964/65, S. 220, Nr. 44, 225, Nr. 68, 223, Nr. 60 und 62, 224, Nr. 63.
- <sup>3</sup> Hauptstaatsarchiv München, Sign. 4 Bavar 3000, XV, 16 d (1530), und Sign. 4 Bavar 3000, XV 16 r (1532): Mirakelbuch Tüntenhäuser; für den freundlichen Hinweis habe ich Mag. Barbara Schuh, Graz-Göttingen, zu danken.
- <sup>4</sup> Dieter Harmening, Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter Bd. 28 (1966), S. 73.
- <sup>5</sup> Helmut Heintel, Quellen zur Geschichte der Epilepsie (Hubers Klassiker der Medizin und der Naturwissenschaften Bd. 14) Bern - Wien - Stuttgart 1975.
- <sup>6</sup> B. Spirkner, Kulturgeschichtliches aus dem Mirakelbuche der Wallfahrt zum hl. Valentin in Diepoltskirchen (1420—1691), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 42 (1906), S. 186.
- <sup>7</sup> Bauer, Das Büchlein der Zuflucht zu Maria, S. 223, Nr. 61.
- <sup>8</sup> Gottfried Roth, Deus sanat — salus hominis, in: Katalog Hemma von Gurk. Klagenfurt 1988, S. 169.
- <sup>9</sup> C. L. Paul Trüb, Heilige und Krankheit. Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien Bd. 19 (1978), S. 74. — Elfriede Grabner, Kultstätte und Heilbrauch. Zur therapeutischen Bedeutung des Wallfahrtsortes am Beispiel von Mariazell in Österreich, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen, hrg. von Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler. München-Zürich 1984, S. 420.
- <sup>10</sup> Rudolf Henggeler, Die Einsiedler Mirakelbücher, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Bd. 98 (1954), S. 80.
- <sup>11</sup> Christoph Daxelmüller, Besessenheit, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 1, Berlin-New York 1979, Sp. 202.
- <sup>12</sup> Egon Schmitz-Cliever, Ergebnisse seuchengeschichtlicher Untersuchungen für die Reichsstadt Aachen, in: Sudhoffs Archiv 38 (1954), S. 293. — Markus Schär, Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500—1800. Zürich 1985, S. 72. — Trüb, Heilige und Krankheit, S. 87.
- <sup>13</sup> Norbert Ohler, Zuflucht der Armen. Zu den Mirakeln des Heiligen Anno, in: Rheinische Vierteljahresblätter Jg. 48 (1984), S. 15.
- <sup>14</sup> Grabner, Kultstätte und Heilbrauch, S. 420. — Rudolf Henggeler, Die Einsiedler Mirakelbücher, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, Bd. 97 (1943), S. 116 f.
- <sup>15</sup> Harry Kühnel, »... da erstach sich mit willn selber . . .«. Zum Selbstmord im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Sprache und Recht. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag. Berlin-New York 1986, S. 474, 477.
- <sup>16</sup> Peter-Michael Spangenberg, Maria ist immer und überall. Die Alltagswelten des spätmittelalterlichen Mirakels. Frankfurt a. Main 1987, S. 35.
- <sup>17</sup> Die Mirakelbücher des Klosters Eberhardklausen, bearbeitet von Paul Hoffmann und Peter Dohms. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde LXIV (1988), Nr. 173.
- <sup>18</sup> Schär, Seelennöte der Untertanen, S. 110.

- 19 Wolfgang Brückner, Zu Heiligenkult und Wallfahrtswesen im 13. Jahrhundert, in: Sankt Elisabeth. Fürstin — Dienerin — Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog. Sigmaringen 1981, S. 119.
- 20 Franz Irsigler - Arnold Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter einer mittelalterlichen Stadt. Köln 1300—1600. dtv München 1989, S. 93.
- 21 Michel Mollat, Die Armen im Mittelalter. München 1984, S. 262. — Joseph Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters und Bistum Freising. Diss. München 1955, S. 65.
- 22 Dieter Jetter, Geschichte des Hospitals Bd. I: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850 (= Sudhoffs Archiv Beihefte Hef 5), Wiesbaden 1981, S. 8.
- 23 Jetter, Geschichte des Hospitals, S. 53. — Jetter, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses, S. 10. — Otto Snell, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim im 14. und 15. Jahrhundert, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und gerichtliche Medizin 52 (1896), S. 612. — Ernst Königer, Aus der Geschichte der Heilkunst. Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. München 1958, S. 45.
- 24 Ausstellungskatalog Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150—1650, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 461, Nr. 381.
- 25 Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 93.
- 26 Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen. I. Teil, Bern 1900, S. 296, 306, 307 f., 323. Freundlicher Hinweis von Prof. Werner Meyer, Basel.
- 27 Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 90, 92. — F. Fuhse, Hygiene und Heilkunst in der Stadt Braunschweig während des 16. Jahrhunderts, in: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde Bd. 4 (1926), S. 41.
- 28 Snell, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim, S. 610 f., 613, 617 f.
- 29 Michel Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft. Suhrkamp Taschenbuch, Wissenschaft 39, Frankfurt 1973, S. 25 f., 28. — Theodor Dreher, Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern Bd. 18, S. 36.
- 30 Snell, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim, S. 615.
- 31 Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft, S. 27.
- 32 Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, S. 298, 299. — Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 11 (= Nürnberg Bd. 5), Leipzig 1874, photomechanischer Nachdruck Stuttgart 1961, S. 664.
- 33 Jetter, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses, S. 10.
- 34 Bernd-Ulrich Hergemöller, Die »unsprechliche stumme Sünde« in Kölner Akten des ausgehenden Mittelalters, in: Geschichte in Köln, Heft 22 (1987), S. 20 f., 25. Freundlicher Hinweis von Prof. Robert Jütte, Stuttgart.
- 35 Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 90 f.
- 36 Jetter, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses, S. 10. — Kai Robert Möller, 750 Jahre Hospital zum Heiligen Geist mit Oberalten-Stift und Marien-Magdalenen-Kloster. Hamburg 1977, S. 77 f. — Dankwart Leistikow, Mittelalterliche Hospitalbauten Norddeutschlands, in: Stadt im Wandel Bd. 4, S. 229.
- 37 Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft, S. 27.
- 38 Irsigler/Lassotta, Bettler und Gaukler, S. 88.
- 39 Daxelmüller, Besessenheit, Sp. 199. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 6 (1987), Sp. 975. — Trüb, Heilige und Krankheit, S. 74 f.
- 40 Schär, Seelennöte der Untertanen, S. 105 ff. — Snell, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim, S. 613 f., 617.
- 41 Gerhard Eis, Forschungen zur Fachprosa. Ausgewählte Beiträge. München 1971, S. 38 f.
- 42 Jetter, Das europäische Hospital, S. 194. — Trüb, Heilige und Krankheit, S. 72.
- 43 Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, S. 301, 302.
- 44 Peter Assion, Geistliche und weltliche Heilkunst in Konkurrenz, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1976/77 (1978), S. 22, Anm. 98.
- 45 Ludwig Schnurrer, Kapelle und Wallfahrt Zum Heiligen Blut in Rothenburg, in: 500 Jahre St. Jakob Rothenburg o. d. T. Rothenburg 1985, S. 94. — Ders., Wunderheilungen zum Heiligen Blut in der Rothenburger St. Jakobskirche im ausgehenden Mittelalter, in: Die Linde. Beilage zum fränkischen Anzeiger für Geschichte und Heimatkunde 67. Jg., Nr. 1 u. 2, S. 2, 7 bzw. S. 13.
- 46 Bauer, Das älteste gedruckte Mirakelbüchlein von Altötting, S. 145, Nr. 5, S. 146, Nr. 10 und S. 147, Nr. 15. — Bauer, Das Büchlein der Zuflucht zu Maria, S. 220, Nr. 44, S. 225, Nr. 68, S. 223, Nr. 60, S. 223 f., Nr. 62, S. 224, Nr. 63.

- 47 Philipp Maria Halm, Die Mirakelbilder zu Altötting, in: Bayerischer Heimatschutz Bd. 21 (1925), S. 2 f., 6 f., 17, 22 f., 25.
- 48 Rebekka Habermas, Wunder, Wunderliches, Wunderbares, in: Armut, Liebe, Ehre, hrg. von Richard van Dülmen. Frankfurt am Main 1988, S. 45.
- 49 Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, S. 296—320, 322—324, 326.
- 50 Habermas, Wunder, Wunderliches, Wunderbares, S. 45.
- 51 Snell, Die Behandlung der Geisteskranken zu Hildesheim, S. 615.
- 52 Hoffmann-Dohms, Die Mirakelbücher des Klosters Eberhardsklauen, Nr. 49, 50, 51, 173, 175, 375, 517, 529, 736, 742.
- 53 Pierre-André Sigal, Maladie, pelerinage et guérison aux XII siècle. Les miracles de saint Gibrien à Reims, in: Annales E. S. C. Bd. 24 (1969), S. 1527 f.
- 54 H. C. Erik Midelfort, Sin, Melancholy, Obsession: Insanity and Culture in 16th Century Germany, in: Steven L. Kaplan (Ed.), Understanding popular culture. Europe from the Middle Ages to the Nineteenth Century. Studies in the Social-Sciences 40, Berlin - New York - Amsterdam 1984, S. 139 f.
- 55 Trüb, Heilige und Krankheit, S. 76. — Cécile Ernst, Teufelaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Bern - Stuttgart - Wien 1972, S. 120 f.
- 56 Heinrich Schipperges, Der Garten der Gesundheit. Medizin im Mittelalter. München-Zürich 1985, S. 94.
- 57 Christoph Probst, Das Hospitalwesen im hohen und späten Mittelalter und die geistliche und gesellschaftliche Stellung des Kranken, in: Medizin im mittelalterlichen Abendland, hrsg. von Gerhard Baader und Gundolf Keil (Wege und Forschung Bd. 363), Darmstadt 1982, S. 270. — Vgl. Wolf von Siebenthal, Krankheit als Folge der Sünde. Eine medizinhistorische Untersuchung. Heilkunde und Geisteswelt Bd. 2, Hannover 1950.
- 58 Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Hefte des Focke Museums Nr. 62. Bremen 1982, S. 183.
- 59 Trüb, Heilige und Krankheit, S. 81.
- 60 Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft, S. 28.
- 61 Trüb, Heilige und Krankheit, S. 276—281.
- 62 Dietrich Heinrich Kerler, Die Patronate der Heiligen. Nachdruck Hildesheim 1968.
- 63 Gertrud Rücklin, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, Historische Studien Heft 126, Berlin 1933, S. 125. — Josef Dünninger, Maria in Arena. Studie zur Geschichte des fränkischen Wallfahrtswesens, insbesondere über die Wallfahrt zum Vesperbild von Dettelbach, in: Jahrbuch für Volkskunde 1951, S. 62—68.
- 64 Wilhelm Dersch, Hessische Wallfahrten im Mittelalter, in: Festschrift Albert Brackmann. Weimar 1931, S. 476 f. — Harmening, Fränkische Mirakelbücher, S. 30 f., 36 ff., 155 f., 164 ff., 172 ff.
- 65 Karl Meisen, Ein Mirakelbüchlein des 15. Jahrhunderts aus der Wallfahrtskirche Marienthal bei Hamm an der Sieg, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 129 (1936), S. 100, 102, 110.
- 66 Karl Heinrich Schäfer, Das Mirakelbuch von St. Maria im Elende am Harz, in: Deutsche Mirakelbücher, hrg. von Georg Schreiber, S. 137.
- 67 Halm, Die Mirakelbilder zu Altötting, S. 5 f., 19.
- 68 Vgl. Fußnote 51.
- 69 Gerhilde Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1968, S. 131. — Kühnel, »... das erstach sich mit willn selber ...«, S. 483 f.
- 70 Die Chronik der Grafen von Zimmern, Bd. 2, hrg. von Hansmartin Decker-Hauff, 3. Aufl., Sigmaringen 1981, S. 210.
- 71 Katalog Hemma von Gurk, Nr. 1.1.6.
- 72 Peter Assion, Reinhardsachsen und der hl. Valentin von Rufach, in: Badische Heimat 56 (1976), S. 191 ff.
- 73 Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, S. 297.
- 74 Spirkner, Kulturgeschichtliches aus dem Mirakelbuche zum hl. Valentin, S. 186 f. — Katalog der Gemädegalerie. Akademie der bildenden Künste. Wien 1961, S. 27.
- 75 Irsigler/Lassotta, Bettler und Gauner, S. 94.
- 76 Harmening, Fränkische Mirakelbücher, S. 159 f.
- 77 Ernst Schubert, Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Mittelalters, in: C. Meckseper/E. Schraut (Hrg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 108 f.
- 78 Robert Jütte, Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte Heft 27 (Köln-Wien 1988), S. 81 f., 109.
- 79 Johannes Bolte in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde Jg. 25 (1915), S. 409.



- <sup>80</sup> Irsigler/Lassotta, Bettler und Gauner, S. 95.
- <sup>81</sup> Eduard Hoffmann-Krayer, Simulierte Epilepsie im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereines für Volkskunde Jg. 25 (1915), S. 408 f.
- <sup>82</sup> Luzian Pfleger, Kulturgeschichtliches und Volkskundliches aus dem Mirakelbuch des hl. Theobald zu Thann, in: Jahrbuch der Elsässisch-Lothringischen wissenschaftlichen Gesellschaft Bd. 10 (1937), S. 35 f., 41.
- <sup>83</sup> Ulrich Weidner, Die Inchenhofener Mirakelbücher, in: Altbayern in Schwaben Bd. 5 (1982/83), S. 10.
- <sup>84</sup> Rudolf Zinnhobler, Der Heilige Wolfgang. Linz 1975, S. 40, Abb. 30 a. — Katalog Der heilige Wolfgang in Geschichte, Kunst und Kult. Linz 1976, S. 157 f. — Das Leben des Heiligen Wolfgang, hrg. von Hans Bleibrunner, Regensburg 1976, S. 106. — Georg Wacha, St. Wolfgang und das Wallfahrtswesen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines Bd. 117 (1972), S. 131 ff.
- <sup>85</sup> Irsigler/Lassotta, Bettler und Gauner, S. 94.
- <sup>86</sup> Ernst, Teufelsaustreibungen, S. 81—84; 115 ff.
- <sup>87</sup> Midelfort, Sin, Melancholy, Obsession, S. 130, 135 f.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr. Harry Kühnel  
Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs  
Körnermarkt  
3500 Krens

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums  
Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Kühnel Harry

Artikel/Article: ["... beraubt ... seiner synne und vernunft." Geisteskrankheit und  
Wallfahrt. 117-133](#)